



Ausschreibung eines Reisetstipendiums für bildende Künstler*innen in Hamburg

In Zusammenarbeit mit der Partnerstadt schreibt die Landeshauptstadt Dresden ein Reisetstipendium nach Hamburg aus. Ziel dieses Artist-in-Residence-Programms ist es, dem*der Stipendiaten*in die Gelegenheit zu bieten, die Kunstszene vor Ort kennenzulernen, Kontakte aufzunehmen und zu vertiefen, Ideen und Anregungen auszutauschen. Das Stipendium ist Teil eines Austauschprogramms mit der Grafikwerkstatt Dresden, im März 2021 findet ein vergleichbares Programm für eine*n Künstler*in aus Hamburg in Dresden statt.

Die Daten:

- Arbeitsaufenthalt für einen Monat in Hamburg im Künstlerhaus Frise, www.frise.de
- Künstlerischer Schwerpunkt: Malerei/Fotografie/Video/Konzept/Skulptur
- Reisezeitraum: **April 2021**
- Kostenfreie Unterkunft im Frise-Gastatelier mit Wohnung
- Reise-/Materialkostenpauschale in Höhe von 1.000 EUR brutto
- Die Unterkunft ist bedingt geeignet für Künstler*innen mit Kindern, Konditionen können erfragt werden.
- Es besteht Residenzpflicht

Die Voraussetzungen:

- Abgeschlossene künstlerische Ausbildung
- Wohnsitz in Dresden

Die Bewerbung:

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

Kurzbiografie, Motivationsschreiben mit Bezug zur Partnerstadt, Dokumentationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit, Projektbeschreibung (max. 1-2 Seiten) **in Papierform** (zusätzlich PDF möglich), keine Originale, postfähig, maximal DIN A4

Bitte einreichen beim: Amt für Kultur und Denkmalschutz,

Herrn Martin Chidiac, Königstraße 15, 01097 Dresden,

Rückfragen unter Telefon: (03 51) 4 88 89 33

Bewerbungsschluss ist Donnerstag, der 17. Dezember 2020

Die Entscheidung:

Eine Jury aus Vertreter*innen des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und Dresdner Künstler*innen sichten die eingereichten Bewerbungen und wählen den/die Künstler*in aus, der/die der Stadt Hamburg vorgeschlagen wird. Dabei bleibt die endgültige Entscheidung der einladenden Institution vorbehalten. Das Ergebnis wird voraussichtlich Anfang Januar 2021 bekanntgegeben. **Ob das Stipendium tatsächlich realisiert werden kann, richtet sich nach den im Frühjahr 2021 aktuellen Reisebestimmungen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie.**